

Wird das Kindergeld erhöht?

Landtag beriet Abänderungsantrag des Gesetzes über die AHV-IV-FAK

(s. e.) – **Der Landtag beriet gestern im Rahmen der ersten Lesung die geplanten Beitragsänderungen bei der AHV-IV-FAK. Der IV-Beitragsatz soll von derzeit 0,76 Prozent auf 1 Prozent erhöht werden. Im gleichen Zug wird an eine Senkung des FAK-Beitragsatzes von derzeit 2,5 Prozent auf 2,2 Prozent gedacht, was angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage von den Wirtschaftsverbänden im Vernehmlassungsverfahren sehr begrüsst worden ist. Angesichts der guten Finanzlage beim FAK-Fond soll die Regierung bis zur zweiten Lesung auch die Möglichkeit einer Erhöhung des Kindergeldes prüfen.**

Im Vordergrund des Gesetzesvorhabens steht die finanzielle Situation bei der Invalidenversicherung. Um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wieder herstellen zu können, ist gemäss Regierungsantrag eine Beitragserhöhung von derzeit 0,76

Lohnprozenten auf 1,0 Lohnprozent umumgänglich. Seitens der Abgeordneten wurden zu diesem Punkt wie auch zur geplanten Senkung des FAK-Beitragsatzes von derzeit 2,5 Prozent auf 2,2 Prozent keine Einwände gemacht: Werner Ospelt (FBP) begrüsst in seinem Votum die ins Auge gefassten Abänderungen und auch Landtagsvizepräsident Otmar Hasler (FBP) sprach sich unter Hinweis auf einen ausgewogenen Lastenausgleich für eine Zustimmung aus. Dem schloss sich ebenfalls der FL-Abgeordnete Paul Vogt an.

Angesichts der rosigen Finanzlage beim FAK-Fond regte Dr. Peter Wolff (VU) die Regierung an, die Möglichkeiten einer Erhöhung des Kindergeldes zu überprüfen. In ähnlicher Richtung zielt auch ein FBP-Postulat ab. Darin werden vermehrte Leistungen der FAK an einkommensschwache Familien mit Kindern gefordert.

Missbräuche vermeiden

Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen behandelt

(s. e.) – **Der Landtag behandelte gestern vormittag eine Vorlage der Regierung betreffend Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung. Mit dieser Gesetzesnovelle sollen in erster Linie klare Leistungsverbesserungen erzielt und Missbräuche vermieden werden.**

Wie aus dem Antrag der Regierung hervorgeht, soll der Selbstbehalt bezüglich der Zinsen aufgehoben werden und EL-Bezüger sollen zusätzlich eine Wohnnebenkostenpauschale zur Erwirkung von Ergänzungsleistungen geltend machen können. Leistungsverbesserungen sollen zudem mittels einer höheren Pauschale für Lebens-, Unfall-, Invaliden und Krankenversicherungsprämien möglich gemacht werden. Ungerechtfertigte Bezüge sollen künftig vermieden werden, indem Einkünfte und Vermö-

genswerte neu geregelt (präzisiert) werden und die Möglichkeit der Finanzierung von Schuldzinsen durch Ergänzungsleistungen eingeschränkt wird.

Durch Verzicht von Einkünften und Vermögenswerten ist es in der Vergangenheit immer wieder zu Missbräuchen gekommen. Die neue Regelung sieht vor, dass künftig zur Berechnung der ELG-Leistungen auch Einkünfte herangezogen werden können, auf die in den letzten drei Jahren vor oder nach Antragstellung verzichtet worden sind.

Es dürfe nicht lukrativ sein, so der Abgeordnete Karlheinz Ospelt (VU) durch Verzicht, die nur schwer nachzuweisen sind, Sozialleistungen des Staates zu erwirken. Er forderte deshalb eine Ausweitung dieser Klausel auf fünf Jahre. Dr. Peter Wolff vertrat die Ansicht, dass die Regierung in dieser Frage von ihrem Verordnungsrecht Gebrauch machen solle.